

Umkleiden ist Arbeitszeit! – auch im Alters- und Pflegeheim

Vollmacht für die Klage des VPOD

Umkleiden und andere Vorbereitungsarbeiten gehören zur Arbeit und sind damit Arbeitszeit. Das ist rechtlich klar und wird auch vom Schweizer Staatssekretariat für Wirtschaft SECO so festgehalten und gilt über eine Richtlinie auch für Angestellte des Kantons – und damit auch für die meisten Gemeinden im Kanton Zürich.*

Die Alters- und Pflegeheime wissen das. Trotzdem wird Umkleidezeit bisher meist nicht als Arbeitszeit erfasst und angerechnet. Wir fordern das beim Arbeitgeber und nötigenfalls vor Gericht ein, um du endlich zu deinem Recht kommst.

Fünf Minuten vor dem Dienst, fünf Minuten nachher, macht 10 Minuten pro Tag. Im Jahr ist das eine Woche Arbeitszeit, die bisher nicht entschädigt wird.

Wir fordern mit unserer Lohnklage

- dass Umkleidezeit per sofort als Arbeitszeit erfasst und angerechnet wird
- dass der geschuldete Lohn gemäss Gesetz rückwirkend für fünf Jahre mit Freizeit kompensiert oder nachbezahlt wird (= 5 Arbeitswochen = 1,5 Monatslöhne plus Verzugszins)
- dass der Arbeitgeber gemäss Vorgaben des SECO das Mitwirkungsrecht des Personals respektiert und mit dem VPOD über die Umsetzung verhandelt.

Die VPOD Sektion ZH Kanton führt diese Klage für ihre Mitglieder und stellt für sie die oben aufgeführten Forderungen.

* Für Angestellte von Spitälern, Heimen, Spitex usw. der Städte Zürich und Winterthur sind Vorgehen und Fahrplan anders. Hier sehen die zuständigen VPOD-Sektionen die grössten Chancen für eine faire Lösung in politischen Verhandlungen. [Informationen dazu hier.](#)

Vollmacht «Umkleiden ist Arbeitszeit!»

Bitte gut leserlich in Blockschrift ausfüllen.

Ich bin schon VPOD-Mitglied Ich trete hiermit dem VPOD bei

Ich beteilige mich an der Klage «Umkleiden ist Arbeitszeit». Der VPOD übernimmt für mich die Kosten und die Prozessführung. Ich erteile dem VPOD, Birmensdorferstr. 67, Postfach 8470, 8036 Zürich und seinen SekretärInnen Sandra Ceresa und Roland Brunner die Generalbevollmächtigung, für mich eine Verjährungsunterbrechung einzufordern, in meinem Namen zu klagen, mich vor Behörden und Gericht zu vertreten und meine Interessen in dieser Klage wahrzunehmen. Die Kosten übernimmt der VPOD. Mit meinem Beitritt anerkenne ich die Statuten des VPOD

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Mailadresse:

Arbeitgeber:

hier angestellt seit:

Datum:

Unterschrift:

Danke für dein Vertrauen und dein Engagement. Gemeinsam sind wir stark!

Per Post an: VPOD ZH Kanton, Roland Brunner, Birmensdorferstr. 67 / Postfach 8470, 8036 Zürich

[Der Beitritt ist hier auch online möglich.](#) Bitte dann unter Anmerkungen diesen Text einkopieren:
Ich beteilige mich an der Klage «Umkleiden ist Arbeitszeit». Der VPOD übernimmt für mich die Kosten und die Prozessführung. Ich erteile dem VPOD, Birmensdorferstr. 67, Postfach 8470, 8036 Zürich und seinen SekretärInnen Sandra Ceresa und Roland Brunner die Generalbevollmächtigung, für mich eine Verjährungsunterbrechung einzufordern, in meinem Namen zu klagen, mich vor Behörden und Gericht zu vertreten und meine Interessen in dieser Klage wahrzunehmen. Die Kosten übernimmt der VPOD.